Landkreis Uckermark
- Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Koschel
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat:	/
Amt:	Amt für Bau und Liegenschaften
Bearbeiter(in):	Frau Schwanke
Zimmer-/Haus-Nr.:	452/Haus 1
Telefon-Durchwahl:	03984 70-1065
Telefax:	03984 70-4965
E-Mail:	Amt65@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		65	21.03.2024

Ihre Anfrage vom 12.02.2024, Drucksachen-Nr.: SI: REA/047/2024
<u>TOP 13:</u> Ermächtigung der Landrätin zur Vereinbarung bezüglich der Umstufung der Landesstraße L 215 von der L 100 über Groß Dölln bis zur Kreisgrenze Oberhavel zur Kreisstraße K 7362 // Vorlage BV/233/2023

Sehr geehrter Herr Koschel,

Ihre mündliche o. g. Anfrage im REA SI: REA/047/2024 wird hiermit beantwortet.

<u>Ihre Fragen lauten:</u>
Wie viele Straßen wird der Landkreis kurz- und mittelfristig vom Land übernehmen?
Wie hoch die dementsprechenden Unterhaltungskosten sein werden und ob die UDG personell und ausstattungstechnisch aufgestellt ist, diese Straßen zu pflegen?

<u>Antwort:</u>
Kurzfristig bzw. mittelfristig sollen folgende Landesstraßen in die Baulast des Landkreises übernommen werden:

BV/233/2023 (Umstufung der L 215 von der L 100 über Groß Dölln bis zur Kreisgrenze Oberhavel – *7,07 km* – Termin 01.10.2024)

Auf der Seite 3 der Vorlage ist aufgeführt, dass die Kosten auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der UDG mbH (Stand 2021) errechnet wurden.

Wie folgt sind veranschlagt:

11.10.2024 – 31.12.2024	11.550,00 €
01.01.2025 – 31.12.2025	46.200,00 €

BV/157/2022 vom 07.12.2022 (Umstufung der L 271 von der B 113 in Tantow bis zur L 27 *7,5 km* – Termin offen - 2026)
Da bei dieser Straße noch umfangreiche Fahrbahnerneuerungsmaßnahmen vorab durchgeführt werden, werden die Unterhaltungskosten 2026 abschließend verhandelt werden.

BV/117/2023 (Umstufung der L 252 von der B 198 bis zur L 26 – *16,8 km* --- Termin offen - 2027)
Da bei dieser Straße noch umfangreiche Fahrbahnerneuerungsmaßnahmen vorab durchgeführt werden, werden die Unterhaltungskosten 2027 abschließend verhandelt mit der UDG mbH.

Die erforderlichen Abstimmungen mit der UDG mbH sind geführt. Die erforderlichen Unterhaltungskosten werden bei der Haushaltsplanung ab 2025 berücksichtigt.

Die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen werden durch die UDG mbH vorbereitet und berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Anke Dürre
stellv. Dezernentin